

301004/27

**Vierte Richtlinie zur Änderung der Richtlinie für die  
Verleihung des Gießener Liebig-Stipendiums an der  
Justus-Liebig-Universität Gießen vom 31.3.2003**

**Art. 1**

Die Richtlinien für die Verleihung des Liebig-Stipendiums  
werden wie folgt geändert:

1. In § 1 Abs. 1 werden

a) in Nr. 1 die Worte „dem Fachgebiet Chemie des  
Fachbereichs Biologie, Chemie und  
Geowissenschaften“ durch die Worte „den  
Fachgebieten Chemie, Materialwissenschaften  
oder Lebensmittelchemie des Fachbereichs Biologie  
und Chemie“ ersetzt,

b) in Nr. 2 und Nr. 3 jeweils die Worte „der  
Studienrichtung“ durch die Worte „den  
Studiengängen“ ersetzt.

2. In § 3 Abs. 1 werden

a) in Nr. 2 die Worte „in dem Fachgebiet Chemie“  
durch die Worte „in den Fachgebieten Chemie,

Materialwissenschaften oder Lebensmittelchemie“  
ersetzt,

b) in Nr. 2 der Buchstabe a gestrichen und die  
Buchstaben b und c zu den Buchstaben a und b,

c) in Nr. 3 und Nr. 4 jeweils die Worte „in der  
Studienrichtung“ durch die Worte „in de  
Studiengängen“ ersetzt.

3. In § 3 Abs. 3 werden die Worte „des Fachbereichs  
Biologie, Chemie und Geowissenschaften“ durch die  
Worte „des Fachbereichs Biologie und Chemie“  
ersetzt.“

4. In § 3 Abs. 4 wird das Wort „Juni“ durch das Wort  
„Juli“ ersetzt.

5. In § 4 Abs. 1 wird das Wort „August“ durch das  
Wort „September“ ersetzt.

## **Art. 2**

Diese Richtlinie tritt am Tag nach der Beschlußfassung  
in Kraft.

Gießen, den

Dr. Kaufmann